Modul 3 Künstlerische Fähigkeiten
Leitfaden

1	**Kompetenz-nachweis**	Der Kompetenznachweis besteht in **3 Prüfungsteilen**: 1. einer **Präsentation** der künstlerischen Arbeit 2. einer **schriftlichen Reflexion** der eigenen künstlerischen Arbeit 3. einer **mündliche Befragung** zur schriftlichen Reflexion und zur künstlerischen Präsentation durch
2	**Vorgehen**	*Der/die Studierende* 1. meldet sich mittels Anmeldeformular für die Prüfung an. 2. meldet sich bei der Schule mind. 3 Monate vor der Prüfung zu einer Vorabklärung, Zeitrahmen 1 Stunde. Ziele des Gesprächs sind: a) Besprechung der Arbeitsmappe mit Beispielen der bisherigen künstlerischen Arbeit (Skizzen, Bilder, Fotos, Dokumentationen) b) Besprechung des Nachweises der besuchten Kontaktstunden c) Sofern a) und b) erfüllt: Bestätigung der Prüfungszulassung
3	**Bestehensgrenze**	Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in jedem Prüfungsteil 60% der maximalen Punktzahl erreicht werden. In jedem Fall müssen zur Qualifikation alle Prüfungsteile bestanden werden. Die einzelnen Prüfungsteile können wiederholt werden.

4	**Ablauf der Prüfung**	**Prüfungsteil 1 - Präsentation der künstlerischen Arbeit** Mindestens **drei** künstlerisch gestaltete Abschlussarbeiten (Bilder/ Skulpturen/Videos) mit den hinführenden Skizzen, Zwischenarbeiten, Gedankenaufzeichnungen des künstlerischen Prozesses. 1. Die Präsentation der künstlerischen Arbeit richtet sich nach den üblichen Formen der Fachrichtung. Jede künstlerische Arbeit ist an ein Publikum gerichtet (Auszubildende aus verschiedenen Lehrgängen werden eingeladen) und soll insofern auch im möglichen Rahmen an ein Publikum gerichtet und öffentlich zugänglich sein. 2. Die Präsentation der künstlerischen Arbeit soll mit einer Dokumentation der künstlerischen Entwicklung ergänzt werden. 3. Die Darbietungen und Darstellungen sollen künstlerisch hochwertig sein. Mit künstlerisch hochwertig ist gemeint, dass eine Auseinandersetzung bezogen auf den Gestaltungsprozess und verwendeten Materialien nachvollziehbar sind. **Vorbereitung:** Du hast 10 Min. Zeit den Raum einzurichten (ohne Experten). **Präsentation:** Zeitrahmen der Präsentationen dreier Werke **30 Min**. (unbedingt Zeit einhalten) • Du präsentierst vor schuleigene Expertinnen und Experten • Du stellst einen Bezug zum Thema her (was hat dich dazu bewogen dich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen). • Du gibst den Ablauf und das Ziel der Präsentation bekannt. • Du stellst dich vor und achtest darauf das Publikum die Einleitung so zu gestalten, dass du beim Publikum Interesse weckst. • Du sprichst das Publikum auf unterschiedlichen Kommunikationskanälen an. • Du achtest darauf, Fachbegriffe zu erläutern. • Du achtest auf eine nachvollziehbare Gliederung der Präsentation. (Einführungsteil, Mittelteil und Abschlussteil mit Fazit) • Du sprichst hochdeutsch. • Du trägst möglichst frei vor. **Es stehen folgende Hilfsmittel zur Verfügung:** Beamer und Laptop (Power Point Präsentationen auf USB Stick mitbringen), Flipchart, Pinnwand, Visualizer.

4	**Ablauf der Prüfung**	**Prüfungsteil 2 – Schriftliche Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit** Eine schriftliche Reflexion (ca. 3 bis max. 5 Seiten A4 exkl. Anhang für Bilder/Fotos) der eigenen künstlerischen Arbeit allgemein und während der Entstehung der Werke zu folgenden Punkten: • Prozess der Werkentstehung • Die Frage, ob eine für die Fachrichtung spezifisches Ausdrucksmittel verwendet wurde, wie zum Beispiel: Porträt, Landschaftsbild, Collagen, Gipsmasken usw. Wichtig, die künstlerische Arbeit muss sich in der entsprechenden Fachrichtung bewegen! • Eigene Stärken und Schwächen • Künstlerische Aussagen im Werk • Überlegungen, Entscheidungen, eine These was die Darbietung zum Ziel hat, welche Stilmittel warum gewählt wurden. Zum Beispiel: malen, modellieren, naturalistisch oder abstrakt usw. ***Die schriftliche Reflexion wird vier Wochen vor Prüfungsbeginn den Experten abgegeben. (Einreichung per E-Mail ist möglich)***

4	**Ablauf der Prüfung**	**Prüfungsteil 3 – Mündliche Befragung zur schriftlichen Reflexion und zur künstlerischen Präsentation** Reflexion in Form eines mündlichen Gesprächs von mind. 30 Min. Folgende Kriterien sind relevant: a) Die Erarbeitung der grundlegenden fachspezifischen Kunstmittel, Elemente und Techniken werden nachvollziehbar aufgezeigt, (z.B. malen, skizzieren, arbeiten mit Ton und anderen Materialien). b) Relevante Aspekte der künstlerischen Fachrichtung werden aufgezeigt, (z.B. Aspekte aus der Fachrichtung Gestaltungs- und Maltherapie wie Bildprozesse, die Erarbeitung von Objekten usw.). c) Demonstrieren die Integration künstlerischen Basiswissens an Objekten oder Darstellung eigener und fremden Herkunft, (z.B. eine Auseinandersetzung mit einer abstrakter Kunstrichtungen oder anderen Kunststilen). d) Führen eigene künstlerische Arbeiten mit angemessener Komplexität durch, (z.B. muss der Entstehungsprozess nachvollziehbar sein, gedankliche Prozesse in Bezug zu Politik, Umwelt, usw. müssen ausformuliert werden). e) Die Gestaltung eines künstlerischen Umfelds ist spürbar. (z.B. eigenes Atelier, Gruppenausstellung). f) Eine Sensibilisierung und Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeit in der Auseinandersetzung mit den künstlerischen Grundlagen ist spürbar, (z.B. ich kann wahrnehmen wie sich mein Malstil im Gestaltungsprozess verändert). g) Die kontinuierliche Weiterentwicklung der handwerklichen Fähigkeiten ist nachvollziehbar. (z.B. durch den Besuch der Kursangebote bei magenta). h) Der/die Studierende erkennt und begreift seine künstlerische Tätigkeit als Baustein kunsttherapeutischer Selbstkompetenz. (z.B. die Weiterentwicklung meiner künstlerischen Kompetenzen beeinflusst meine Wahrnehmungsfähigkeit in Bild- und Gestaltungsprozessen meiner Klienten).

VS.2022